

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

Beteilt:

WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff:

Zustimmung des Rates zur Entscheidung des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH) zur Preisanpassung für Forstprodukte durch den WBH

Beratungsfolge:

22.09.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen stimmt der Entscheidung des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH), dass eine Preisanpassung für Forstprodukte durch den WBH erfolgen kann, zu.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Verwaltungsrat des WBH hat in seiner Sitzung am 09.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Verwaltungsrat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Hagen, dass eine Preisanpassung für Forstprodukte durch den WBH erfolgen kann.

Diese Preisanpassung ist dem Verwaltungsrat in der nächsten, auf die Preisanpassung folgende Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.“

Die weitere Begründung ist der als Anlage beigefügten Vorlage des Verwaltungsrates des WBH zu entnehmen.

Gemäß § 11 Absatz 2 Nr. 22 i. V. m. § 11 Absatz 4 und Absatz 5 der Satzung der WBH bedarf ein solcher Beschluss der Zustimmung des Rates, da es hier um die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer des Kommunalunternehmens geht.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE WBH

Amt/Eigenbetrieb:

WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Beteiligt:**Betreff:**

Preisanpassung von forstlichen Produkten

Beratungsfolge:

09.09.2022 WBH-Verwaltungsrat

Beschlussfassung:

WBH-Verwaltungsrat

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Hagen, dass eine Preisanpassung für Forstprodukte durch den WBH erfolgen kann. Diese Preisanpassung ist dem Verwaltungsrat in der nächsten, auf die Preisanpassung folgende Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung

Grundsätzlich regelt die Anstaltssatzung in § 11 (2) Nr. 22, dass „die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer des Kommunalunternehmens“ durch den Verwaltungsrat zu erfolgen hat.

Bei den Forstprodukten handelt es sich um nicht satzungsgebundene Entgelte, welche sich auch an den Marktpreisen orientieren.

Aufgrund des Ukraine-Krieges haben sich Energieträger wie Gas und Erdöl stark verteuert, so dass hierdurch eine deutliche Nachfrageerhöhung von Brenn- und Kaminholz ausgelöst wurde. Diese hat zur Folge, dass sämtliche Kaminholzbestände beim WBH abverkauft sind. Da das Kaminholz aus Laubholz (primär Buche) besteht, kann erst ab Oktober/November mit dem Holzeinschlag für neue Bestände begonnen werden, so dass spätestens ab Januar mit dem Verkauf dieser neuen Bestände zu rechnen ist.

Im Rahmen der Brennholzmarktbeobachtung durch den WBH konnte ein deutlicher Preisanstieg von z.B. Buchenkaminholz auf über 250 €/fm festgestellt werden (z.Z. WBH: 135 €/fm).

Mit Beginn des Verkaufs von neuem Kaminholz ist es daher wichtig, dass der WBH unter Beachtung der entsprechenden Randbedingungen (z.B. Fällkosten, Rückekosten, Spaltkosten, Transportkosten), aber auch vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklung flexibel und schnell Preise festlegen kann, ohne final auf die Zustimmung des Verwaltungsrates warten zu müssen.

Der Beschluss des Verwaltungsrates soll im Nachgang, wie im Beschlussvorschlag ausformuliert, erfolgen.

Gemäß der Anstaltssatzung § 11 (4) gilt für Entscheidungen nach § 11 (2) Nr. 22 ein Entscheidungsvorbehalt des Rates der Stadt Hagen.

gez.

Henning Keune
Vorstandssprecher

gez.

Hans-Joachim Bihs
Vorstand